

Was verzögert den Bau von Stromleitungen?

Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur

Die Anbindung der bestehenden und der künftigen EEG-Anlagen erfordert zum Einen ein verbessertes Lastmanagement durch verbesserte Steuerung der Stromnachfrage bei Abnehmern in Industrie, Gewerbe und Privathaushalten. Zum Anderen ist der bereits im Energiekonzept der Bundesregierung dargestellte und durch die dena-Netzstudie II quantifizierte zügige und umfangreiche Ausbau der Stromnetzinfrasturktur erforderlich.

Das Hauptproblem beim Ausbau der Stromnetze sind mangelnde Akzeptanz und schleppende Genehmigungsverfahren. Ein wichtiges Element zur Beschleunigung der Prozesse ist die vom Bundeswirtschaftsministerium eingerichtete Netzplattform. Die Diskussion über Renditen jedenfalls hilft nicht weiter, solange der Netzausbau in Planungsverfahren feststeckt und auf hartnäckigen lokalen Widerstand trifft. Zusätzliche finanzielle Anreize sind im bestehenden System aus Sicht der Bundesnetzagentur nur in Ausnahmefällen geeignet.

Wichtig hingegen ist, dass der Kapitalbedarf der Netzbetreiber für die Ausbautvorhaben trotz Investitionsbudgets und gesicherter Refinanzierung z.T. die wirtschaftlichen Möglichkeiten der inzwischen eigenständigen Netzbetreiber übersteigt. Hier könnten Kredite öffentlicher Finanzinstitute zu Marktkonditionen sowohl für einzelne Projekte als auch zur Unternehmensfinanzierung helfen.

Die Feststellung des energiewirtschaftlichen Bedarfs (Planrechtfertigung) stellt i.d.R. kein Problem dar. Künftig dürfte die Planrechtfertigung noch weiter erleichtert werden durch den im 3. Binnenmarktpaket vorgesehenen gemeinsamen Netzentwicklungsplans aller ÜNB, der von der Bundesnetzagentur konsultiert und überwacht werden wird. Der im Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehene „Bundesnetzplan“ soll ebenfalls zu einer Beschleunigung führen, da er eine räumlichen Konkretisierung der Leitungen in Raumordnung und Planfeststellung enthält. Beide Instrumente zusammen können insbesondere dann eine durchgreifende Wirkung entfalten, wenn sie in eine integrierte bundeseinheitliche Planung und bundesbehördliche Koordinierung münden.

Breit diskutiert ist die fehlende öffentliche Akzeptanz insbesondere von Freileitungsbauvorhaben. Die aktive Beteiligung der betroffenen Bürger sollte in das Planungsverfahren integriert werden. Die vom Energiekonzept der Bundesregierung angeregte Modernisierung der Bürgerbeteiligung sollte konzeptionell verankert werden. Ein paralleler Ausbau von TK-Infrastruktur kann ebenfalls akzeptanzsteigernd wirken. In Österreich (Salzburgleitung) werden betroffene Bürger in Geld kompensiert; auch Kompensationszahlungen an Kommunen sind vorstellbar – wobei hier stets eine Abwägung zwischen Kosten und Nutzen für die Allgemeinheit erfolgen muss, da zusätzliche Kosten durch die Bundesnetzagentur anerkannt werden müssen und letztlich in die Netzentgelte einfließen.

Die Verzögerung in den Planungsverfahren kann aus der Raumordnung und/oder der Planfeststellung resultieren. Maßnahmen zur Verkürzung des Rechtswegs dürften mit dem EnLAG ausgereizt sein. Im Rahmen der Planung sind aber immer noch viele Einzelfragen zu klären, mitunter wird sogar von Doppelprüfungen gesprochen. Hier würden Vereinfachungen zu Beschleunigungen führen. Eine noch weitergehende Beschleunigung der Verfahren wird auch Anpassungen des materiellen Rechts erfordern. Zum Beispiel könnte über eine Vorrangwirkung von Leitungsbauvorhaben von nationaler oder europäischer Bedeutung gegenüber insbesondere umweltrechtlichen Abwägungsbelangen im Planverfahren nachgedacht werden.